

Ergänzung zur Sitzungsvorlage „Schülerbeförderung im Landkreis“

Der Technische und Umweltausschuss hat für die Darstellung im Kreistag um weitere Informationen gebeten.

1. Finanziellen Auswirkungen für Empfänger v. Leistungen nach dem SGB II

Durch den Wegfall der bisherigen Erlassregelung im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (§28 Abs. 4 SGB II) und der Erstattung von Beförderungskosten durch das JobCenter und das Sozialamt erfolgt in unserem Fall grundsätzlich **keine Schlechterstellung**:

- **Anrechnung im Regelbedarf**

Keine Schlechterstellung, da mit dem Sozialdezernat abgestimmt wurde, dass keine „Kürzung“ des Regelsatzes erfolgt. Die Betroffenen bekommen also die Kosten vom JobCenter und dem Sozialamt in voller Höhe ersetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreistag dies durch folgende Beschlussfassung bestätigt:

Aufgrund der eingeschränkten Gültigkeit der „Light-Karte“ auf Schultage und eingetragene Zonen hält es der Kreistag zur Abdeckung des sonstigen Verkehrsbedarfs der Schüler für sozial ausgewogen und gerechtfertigt, die Kosten in voller Höhe und ohne Kürzung des Regelsatzes zu erstatten.

- **Vorleistung durch die Hilfeempfänger**

Nur geringfügige, zumutbare Schlechterstellung, da die Entgelte zum Monatsanfang, also wenn nach Überweisung des Regelsatzes Geld vorhanden sein sollte, bezahlt würden und innerhalb einer Woche nach Vorlage der Schülermonatskarte das Geld beim Hilfeempfänger eingeht.

- **Schüler die eine besondere Beförderung außerhalb des ÖPNV benötigen (insbesondere Sonderschüler) sind von der Regelung ausgenommen.**

2. Kalkulationsgrundlage Haushaltsentlastung:

Die folgenden Berechnungen und Darstellung in den Tabellen (Fallbeispiele) waren Grundlage für die Haushaltsansätze. Soweit diese vom Kreistag am 24.01.2011 beschlossenen Einsparungen nicht umgesetzt werden, müsste der Fehlbetrag anderweitig gedeckt werden.

- **Listenverfahren VHB:**

Aufgrund der Erhöhung des Eigenanteils fallen Schüler heraus (z.B. Hauptschüler kaufen sich künftig die SMK selber) oder VHB zieht einen höheren Eigenanteil ein (z.B. Kombitickets VHB/FlexTax der Schüler aus Jestetten ab Klasse 11)

Folge: In diesem Umfang bekämen wir geringere Kosten in Rechnung gestellt.

- **Einzelanträge der Schüler:**

Von den nachgewiesenen Kosten wird der Eigenanteil in Abzug gebracht.

Folge: LRA würde weniger auszahlen.

Die Berechnung im Detail:

- a) Erhöhung des Eigenanteils für die rund 600 Hauptschüler im Listenverfahren auf die Preisstufe I der SMK (= 30,00 €) anstatt 25,00 € pro Monat:

Wegfall Aufwandsausgleich VHB	600 Schüler x 11 €	=	-	6.600 €
Wegfall der Abgeltung an VHB für	600 Schüler x 11 Mon. x 5 €	=	-	33.000 €
Einsparung pro Jahr:		=	-	39.600 €

Ebenfalls Erhöhung des Eigenanteils für rund 200 Sonder- und Förderschüler ab der 5. Klasse auf 30 € anstatt 25 € pro Monat:

Mehreinnahmen pro Jahr:	200 Schüler x 11 Mon. x 5 €	=	+	11.000 €
--------------------------------	-----------------------------	---	---	-----------------

- b) Erhöhung des Eigenanteils für Schüler ab der Klasse 11 sowie der beruflichen Vollzeitschüler auf die Preisstufe II der SMK (= 40,00 €)

Reduzierung Abgeltung an VHB pro Jahr	185 Schüler x 11 Mon. x 10 €	=	-	20.300 €
--	-------------------------------------	----------	----------	-----------------

- c) Erhöhung des Eigenanteils der beruflichen Teilzeitschüler mit Ausbildungsvergütung auf die Preisstufe III der SMK (= 48,00 €)

Geringere Erstattung an Schüler pro Jahr	150 Schüler x 11 Mon. x 18 €	=	-	29.700 €
---	-------------------------------------	----------	----------	-----------------

Die Haushaltsentlastung würde pro Jahr somit rund 100.000 € betragen

Zuzüglich Einsparung aus verändertem Differenzbetrag SMK – SMK+ 75.000 €

Daraus ergibt sich eine künftige Entlastung für den Haushalt i.H.v. 175.000 €

Die Auswirkung der Eigenanteilerhöhung auf einzelne Fahrstrecken wird in nachfolgenden Tabellen dargestellt. Vorab hierzu noch folgende Hinweise:

- In der Aufstellung berücksichtigt sind anspruchsberechtigten Fälle, die die „Rahmenbedingungen“ erfüllen (z.B. Mindestentfernung zur Schule; nächstgelegene Schule)
- Bei Nichterfüllung der Rahmenbedingungen sind Zusatzkosten auch jetzt schon selbst zu tragen).
- **Künftig wird der Unterschiedsbetrag von SMK Light zu SMK immer 4,50 € betragen. Dies entspricht dem ursprünglichen Differenzbetrag aus dem Einführungsjahr 2007.**
- **Durch die Tarifierpassung des VHB bei den Schülermonatskarten (Beschluss vom 25.5.11) wird sich der Eigenanteil von der für 2011 dargestellten Höhe auf dann 33,- € erhöhen.**

Auswirkungen der Erhöhung der Eigenanteile

a) Für Schüler der Haupt- und Werkrealschulen der Klassen 5 – 9

	Fallzahl (Listen- ver- fahren)	Benötigte Zonen	Beispiele (Fahrstrecke Wohnort zur Schule)	Markt- wert / VHB- Tarif In €	Eigen- anteil in € bisher	Eigen- anteil in € neu (Satzungs- Änderung)	Mehr- kosten in € (Eigen- anteil)
Regelfall: Schüler besucht nächst- gelegene Schule	600	2	Tengen – Singen Tengen – Engen Stockach – Radolfzell Öhningen – Konstanz Eigeltingen - Engen	30,00	25,00	30,00	5,00
Ausnahmefall: Schüler besucht <u>nicht</u> die nächstgelegene Schule (Ausnahmegenehmigung, erteilt durch das Staatl. Schulamt)	0	3	Tengen- Radolfzell Stockach – Konstanz Konstanz – Singen Gottmadingen – Konstanz	40,00	25,00	30,00	5,00
		alle	Tengen - Konstanz Engen- Konstanz Konstanz - Engen	48,00	25,00	30,00	5,00

Erläuterung:

- **Stand zum 01.09.2011, die Beträge ändern sich durch die Tarifierfassung des VHB zum 01.01.2012.**
- Differenzbetrag zwischen SMK und SMK plus ist immer vom Schüler zu tragen
- Mehraufwand beim Besuch einer nicht nächst gelegenen „Wunschschule“ (z.B. freie Waldorfschule) ist vom Schüler zu tragen

b) Für Schüler der Realschulen und Gymnasien bis Klasse 10

	Fallzahl (Listen- ver- fahren)	Benötigte Zonen	Beispiele (Fahrstrecke Wohnort zur Schule)	Markt- wert / VHB- Tarif In €	Eigen- anteil in € bisher	Eigen- anteil in € neu (Satzungs- Änderung)	Mehr- kosten in € (Eigen- anteil)
Regelfall: Schüler besucht nächst- gelegene Schule	Keine Fallzahl, Schüler kauft Karte direkt	2	Öhningen – Radolfzell Gottmadingen – Engen Öhningen – Konstanz Tengen – Singen Allensbach – Stockach	30,00	30,00	30,00	---
Ausnahmefall: Schüler besucht <u>nicht</u> die nächstgelegene Schule (weil dort aus Kapazitätsgrün- den eine Aufnahme nicht mög- lich) oder Schüler kommt von außerhalb des Landkreises	0	3	Konstanz – Singen Engen – Radolfzell	40,00	30,00	30,00	---
	0	alle	Engen – Konstanz Konstanz – Engen	48,00	30,00	30,00	---
	gesamt:	Kombiticket VHB + FlexTax					
	120	2+2	Jestetten – Singen Jestetten – Radolfzell	60,40	30,00	30,00	---
		2+3	Lottstetten – Singen Lottstetten - Radolfzell	70,70	30,00	30,00	---

Erläuterung:

- **Stand zum 01.09.2011, die Beträge ändern sich durch die Tarifierung des VHB zum 01.01.2012.**
- Differenzbetrag zwischen SMK und SMK plus ist immer vom Schüler zu tragen
- Mehraufwand beim Besuch einer nicht nächst gelegenen „Wunschschule“ (z.B. freie Waldorfschule, Gymnasium mit best. Profil) ist vom Schüler zu tragen

c) Für Schüler der Gymnasien ab Klasse 11, der beruflichen Gymnasien und beruflicher Schulen in Vollzeitform

	Fallzahl (Listen- ver- fahren)	Benötigte Zonen	Beispiele (Fahrstrecke Wohnort zur Schule)	Markt- wert / VHB- Tarif In €	Eigen- anteil in € bisher	Eigen- anteil in € neu (Satzungs- Änderung)	Mehr- kosten in € (Eigen- anteil)
Regelfall: Schüler besucht nächst- gelegene Schule	Keine Fallzahl, Schüler kauft Karte direkt	2	Rielasingen-Worblingen – Singen Rielasingen-Worblingen – Engen Allensbach – Konstanz Allensbach – Singen Mühlingen – Radolfzell	30,00	30,00	40,00 Selbstkauf (30,00)	---
Ausnahmefall: Schüler besucht <u>nicht</u> die nächstgelegene Schule (Aufnahme aus Kapazitäts- gründen nicht möglich) oder Schule gibt es nur an einem Standort im Landkreis	gesamt: 60	3	Engen – Radolfzell Tengen - Radolfzell Singen – Konstanz Stockach – Konstanz	40,00 48,00	30,00 30,00	40,00 40,00	10,00 10,00
oder Schüler kommt von außerhalb des Landkreises	gesamt: 125	alle Kombiticket VHB + FlexTax	Tengen – Konstanz Engen – Konstanz				
		2+2	Jestetten – Singen Jestetten – Radolfzell	60,40	30,00	40,00	10,00
		2+3	Lottstetten – Singen Lottstetten - Radolfzell	70,70	30,00	40,00	10,00
		3+3	Jestetten - Konstanz	81,00	30,00	40,00	10,00
<p><u>Erläuterung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stand zum 01.09.2011, die Beträge ändern sich durch die Tarifierung des VHB zum 01.01.2012. - Differenzbetrag zwischen SMK und SMK plus ist immer vom Schüler zu tragen - Mehraufwand beim Besuch einer nicht nächst gelegenen „Wunschschule“ (z.B. freie Waldorfschule, Gymnasium mit best. Profil) ist vom Schüler zu tragen 							

d) Für Schüler der beruflichen Schulen in Teilzeitform (Berufsschüler mit Ausbildungsvergütung)

	Fallzahl	Benötigte Zonen	Beispiele (Fahrstrecke Wohnort zur Schule)	Marktwert / Tarif In €	Eigenanteil in € bisher	Eigenanteil in € neu (Satzungs- Änderung)	Mehrkosten in € (Eigenanteil)
<u>Mindestentfernung hier 20 km</u> Schüler kommt aus dem Landkreis	Schüler kauft direkt	2	Allensbach - Stockach Gailingen - Radolfzell Tengen - Singen	30,00	30,00	48,00	---
	30	3	Tengen – Radolfzell Konstanz – Singen Engen - Radolfzell	40,00	30,00	48,00 Selbstkauf (40,00)	10,00
	10	alle	Engen – Konstanz Tengen - Konstanz	48,00	30,00	48,00	18,00
Schüler kommt von außerhalb des Landkreises	gesamt: 110	Kombiticket VHB + FlexTax					
		2+2	Jestetten – Singen Jestetten – Radolfzell	60,40	30,00	48,00	18,00
		2+3	Lottstetten – Singen Lottstetten - Radolfzell	70,70	30,00	48,00	18,00
		3+3	Jestetten – Konstanz	81,00	30,00	48,00	18,00
		WTV (3+4) + Kombiticket (VHB+FlexTax)	Waldshut - Radolfzell	113,50	30,00	48,00	18,00

Erläuterung:

- **Stand zum 01.09.2011, die Beträge ändern sich durch die Tarifierfassung des VHB zum 01.01.2012.**
- Differenzbetrag zwischen SMK und SMK plus ist immer vom Schüler zu tragen
- Mehraufwand beim Besuch einer nicht nächst gelegenen „Wunschschule“ ist vom Schüler zu tragen